

71/2020 – 28. April 2020

Asylbewerber, die als unbegleitete Minderjährige gelten

Nahezu 14 000 unbegleitete Minderjährige unter den 2019 in der EU registrierten Asylsuchenden

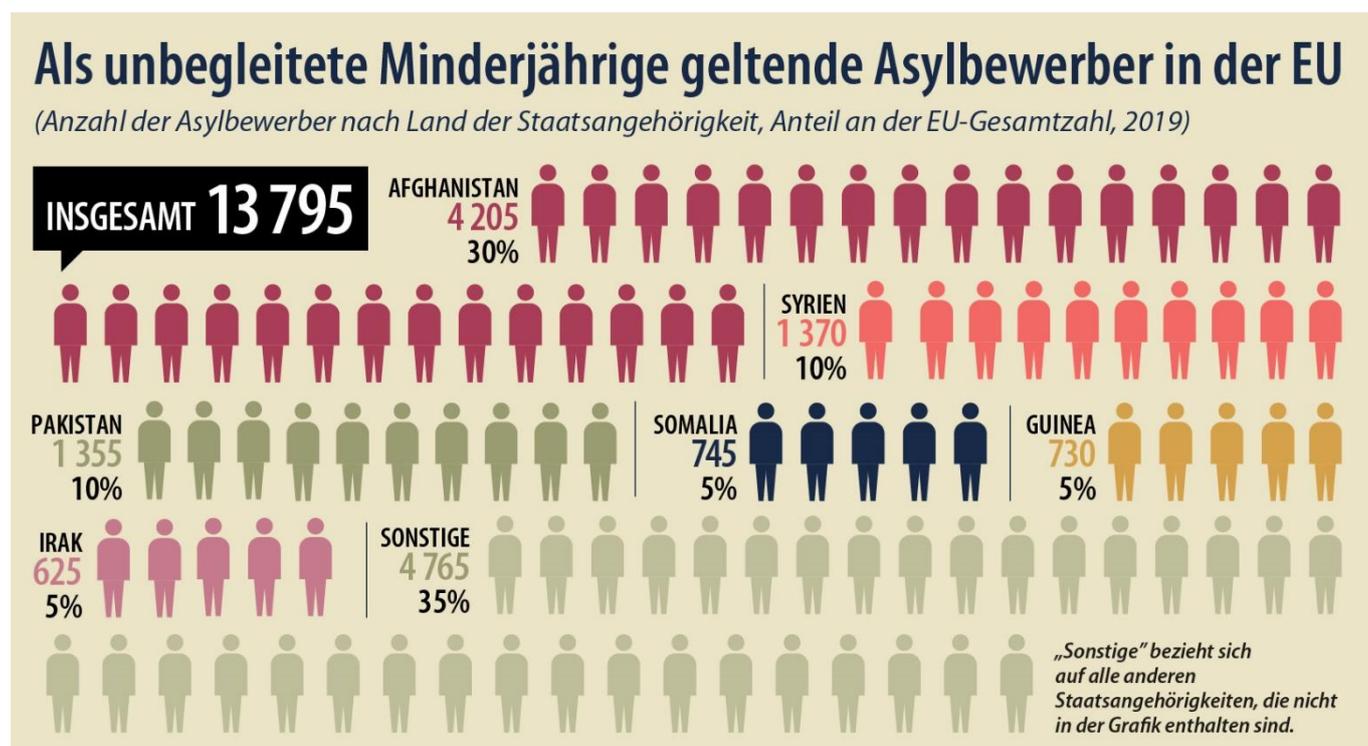
Fast ein Drittel sind Afghanen

Im Jahr 2019 wurden 13 800 Asylbewerber, die in den 27 Mitgliedstaaten der **Europäischen Union (EU)** internationalen Schutz suchten, als unbegleitete Minderjährige eingestuft. Diese Zahl entspricht einem Rückgang um fast 20% gegenüber 2018 (16 800) und folgt hiermit weiterhin dem Abwärtstrend nach dem Spitzenjahr 2015 (92 000).

Auf **EU-Ebene** machten im Jahr 2019 unbegleitete Minderjährige 7% aller Asylbewerber aus, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Die Mehrheit der unbegleiteten Minderjährigen war männlich (85%). Zwei Drittel waren zwischen 16 und 17 Jahre alt (9 200 Personen), während die Altersgruppen der 14- bis 15-Jährigen einen Anteil von 22% (3 100 Personen) und die der unter 14-Jährigen 11% (1 500 Personen) ausmachten.

Zwei von drei Asylbewerbern, die im Jahr 2019 in der **EU** als unbegleitete Minderjährige eingestuft wurden, waren Staatsangehörige eines der folgenden sechs Länder: **Afghanistan** (30%), **Syrien** und **Pakistan** (beide 10%) sowie **Somalia**, **Guinea** und **Irak** (jeweils 5%).

Diese Informationen werden von **Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union**, herausgegeben.



Zahl der unbegleiteten Minderjährigen auf die Endziffern 0 bzw. 5 gerundet.

ec.europa.eu/eurostat 

Vier von zehn unbegleiteten Minderjährigen beantragten Asyl in Griechenland oder Deutschland

Im Jahr 2019 wurde die größte Anzahl der als unbegleitete Minderjährige eingestuftem Asylbewerber in **Griechenland** registriert (3 300 unbegleitete Minderjährige bzw. 24% aller, die in den EU-Mitgliedstaaten registriert wurden), gefolgt von **Deutschland** (2 700 bzw. 19%), **Belgien** (1 200 bzw. 9%) und den **Niederlanden** (1 000 bzw. 8%). Unter den Mitgliedstaaten mit mehr als 500 Asylbewerbern, die im Jahr 2019 als unbegleitete Minderjährige eingestuft wurden, wurden die höchsten Anstiege im Vergleich zum Vorjahr in **Österreich** verzeichnet (500 mehr bzw. +120%), gefolgt von **Belgien** (500 mehr bzw. +63%), **Griechenland** (700 mehr bzw. +26%) und **Slowenien** (100 mehr bzw. +21%). Im Gegensatz dazu wurden die stärksten Rückgänge unter den EU-Mitgliedstaaten mit über 500 als unbegleitete Minderjährige eingestuftem Asylbewerbern in **Italien** (3 200 unbegleitete Minderjährige weniger im Jahr 2019 als 2018 bzw. -83%) und **Deutschland** (1 400 weniger bzw. -34%) verzeichnet.

Acht von zehn aller jungen Asylbewerber in Slowenien waren unbegleitete Minderjährige

Die höchsten Anteile unbegleiteter Minderjähriger unter allen minderjährigen Asylbewerbern wurden im Jahr 2019 in **Slowenien** registriert, wo 80% aller unter 18-jährigen Asylbewerber unbegleitet waren, gefolgt von **Bulgarien** (72%), der **Slowakei** (70%) und **Rumänien** (35%).

Jeder Dritte unbegleitete Minderjährige war Staatsangehöriger Afghanistans

Afghanistan (30% aller unbegleiteten Minderjährigen) stellte die größte Gruppe Staatsangehöriger unter den im Jahr 2019 als unbegleitete Minderjährige eingestuftem Asylsuchenden in den EU-Mitgliedstaaten. Von den 4 200 **Afghanen**, die 2019 in der EU als unbegleitete Minderjährige eingestuft wurden, ersuchten drei von fünf Asyl in **Griechenland** (1 200), **Belgien** oder **Österreich** (jeweils 600). **Afghanen** stellten in zwölf Mitgliedstaaten die größte Staatsangehörigkeitsgruppe dar. **Syrische** Staatsbürger folgten an zweiter Stelle der in den EU-Mitgliedstaaten als unbegleitete Minderjährige eingestuftem Asylbewerber. Von den 1 400 **Syrern**, die im Jahr 2019 in den EU-Mitgliedstaaten Schutz suchten und als unbegleitete Minderjährige eingestuft wurden, stellten fast zwei Drittel ihren Asylantrag in **Griechenland**, **Deutschland** oder den **Niederlanden** (jeweils 300). **Pakistanische** Staatsbürger stellten die drittgrößte Gruppe Asylsuchender, die als unbegleitete Minderjährige in den EU-Mitgliedstaaten einen Asylantrag stellten. Von den 1 400 in den EU-Mitgliedstaaten schutzsuchenden **Pakistanern**, die als minderjährig eingestuft wurden, stellten etwas über zwei Drittel ihren Asylantrag in **Griechenland** (900).



Zahl der unbegleiteten Minderjährigen auf die Endziffern 0 bzw. 5 gerundet.
Aus diesem Grund können die Summen von der Gesamtzahl abweichen.

ec.europa.eu/eurostat

Geographische Informationen

Die **Europäische Union (EU)** umfasst Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden.

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Informationen über die Veröffentlichung europäischer Statistiken seit dem 1. Februar 2020 werden auf der [Eurostat-Website](#) veröffentlicht.

Methoden und Definitionen

Spanien und Zypern verfügten für das Jahr 2019 über keine Daten, da diese aufgrund der geltenden COVID-19 Eindämmungsmaßnahmen nur schwer erfasst und verarbeitet werden konnten. Das EU-Aggregat für 2019 enthält Daten aus dem Jahr 2018 für Spanien und Zypern.

Die Daten zu Asyl werden Eurostat von den Innen- oder Justizministerien oder den Einwanderungsbehörden der Mitgliedstaaten bereitgestellt. Diese Daten werden von den Mitgliedstaaten aufgrund der Bestimmungen von Artikel 4 der Verordnung (EG) 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz übermittelt.

Ein **Asylbewerber, der als unbegleiteter Minderjähriger gilt**, ist ein Minderjähriger (vor Vollendung des 18. Lebensjahres), der ohne Begleitung eines für ihn nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht des jeweiligen Mitgliedstaates verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates einreist, solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut einer solchen Person befindet. Dies schließt Minderjährige ein, die ohne Begleitung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zurückgelassen werden, nachdem sie in diesen Mitgliedstaat eingereist sind. Der Begriff 'Asylbewerber, die als unbegleitete Minderjährige gelten' bezieht sich auf alle Personen, die um internationalen Schutz nachgesucht haben und die von der zuständigen nationalen Stelle während des Berichtszeitraums als unbegleitete Minderjährige betrachtet werden. Das von den Mitgliedstaaten angegebene Alter von unbegleiteten Minderjährigen hat dem von der nationalen Asylbehörde anerkannten Alter zu entsprechen. Leitet eine nationale Behörde im Falle eines Bewerbers, der angibt, ein unbegleiteter Minderjähriger zu sein, ein Verfahren der Altersbestimmung ein, so soll das im Laufe des Verfahrens zur Altersbestimmung ermittelte Alter angegeben werden.

'**Antrag auf internationalen Schutz**' bezeichnet einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne von Artikel 2 Buchstabe h der Richtlinie 2011/95/EG des Rates und schließt Anträge auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder auf subsidiären Schutzstatus ein, wobei unerheblich ist, ob der Antrag bei der Ankunft an der Grenze oder im Land gestellt wurde und ob die Person legal (d. h. als Tourist) oder illegal eingereist ist.

Weitere Informationen

Eurostat, [Datenbank](#) zu Asyl und gesteuerte Migration

Eurostat, [Metadaten](#) zur Asylbewerberstatistik

Eurostat, [Pressemitteilung 48/2020](#) vom 20. März 2020 über Asylanträge im Jahr 2019

Eurostat, [Pressemitteilung 70/2020](#) vom 27. April 2020 über Asylentscheidungen im Jahr 2019.

Eurostat, [„Statistics Explained“-Artikel](#) über vierteljährliche Asylzahlen.

Eurostat, [„Statistics Explained“-Artikel](#) über jährliche Asylzahlen.

[Verhaltenskodex](#) für europäische Statistiken

Eurostat-Pressestelle

Romina BRONDINO
Tel: +352-4301-33 408
eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

Erstellung der Daten:

Gabor KURZ
Tel: +352-4301-32 859
gabor.kurz@ec.europa.eu

 **Medienanfragen:** eurostat-mediasupport@ec.europa.eu / Durchwahl: +352-4301-33 408

 [@EU Eurostat](#)

 [Eurostat-Statistiken](#)

 ec.europa.eu/eurostat

Als unbegleitete Minderjährige geltende Asylbewerber in den EU-Mitgliedstaaten, 2019

	Gesamtzahl 2018	Gesamtzahl 2019	Darunter:		Anteil an allen minderjährigen Asylbewerbern (%)	Anteil an der EU- Gesamtzahl (%)
			Männlich (%)	Unter 14 Jahren (%)		
EU*	16 785	13 795^e	85,2^e	11,0^e	6,9^e	100,0
Belgien	750	1 220	87,2	12,0	15,6	8,8
Bulgarien	480	525	98,1	6,3	71,8	3,8
Tschechien	10	10	-	-	-	-
Dänemark	240	195	90,9	17,3	19,4	1,4
Deutschland	4 085	2 690	77,9	10,7	3,4	19,5
Estland	0	0	-	-	-	-
Irland	15	50	71,4	4,1	4,5	0,4
Griechenland	2 640	3 330	91,8	7,9	13,1	24,1
Spanien	75	:	:	:	:	:
Frankreich	740	755	72,4	7,0	2,9	5,5
Kroatien	25	35	97,3	8,1	7,0	0,3
Italien	3 885	660	85,7	4,4	10,0	4,8
Zypern	260	:	:	:	:	:
Lettland	5	5	-	-	-	-
Litauen	0	0	-	-	-	-
Luxemburg	35	35	88,6	0,0	4,5	0,3
Ungarn	40	10	-	-	-	-
Malta	5	20	84,2	0,0	3,8	0,1
Niederlande	1 225	1 045	85,6	17,1	18,4	7,6
Österreich	390	860	94,6	6,5	14,0	6,2
Polen	125	105	61,9	70,5	5,9	0,8
Portugal	40	45	78,7	2,1	14,5	0,3
Rumänien	135	185	87,7	5,9	34,5	1,4
Slowenien	555	670	98,4	3,4	80,2	4,9
Slowakei	10	30	96,7	6,7	69,8	0,2
Finnland	105	95	57,9	25,3	7,8	0,7
Schweden	900	890	71,1	30,6	9,5	6,4
Ver. Königreich	3 060	3 650	89,0	2,4	34,8	-
Island	5	5	-	-	-	-
Liechtenstein	0	0	-	-	-	-
Norwegen	145	125	75,8	20,2	20,4	-
Schweiz	0	490	81,8	11,0	7,7	-

Zahl der unbegleiteten Minderjährigen auf die Endziffern 0 bzw. 5 gerundet. Aus diesem Grund können die Summen von der Gesamtzahl abweichen.

Die angegebenen Prozentsätze basieren auf exakten Daten unter Ausschluss der Kategorie „unbekannt“ bezüglich Alter als auch Geschlecht.

* EU27 bezeichnet seit dem 1. Februar 2020 die Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten. Das EU-Aggregat für 2019 enthält Daten aus dem Jahr 2018 für Spanien und Zypern.

^e Eurostat Schätzung

:

:

- Nicht zutreffend oder nicht verfügbar (keine Berechnungen vorgenommen, wenn die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen gleich 10 oder weniger ist).

Quelldatensätze: [migr_asyunaa](#) (nach Geschlecht) und [migr_asyunaa](#) (nach Altersgruppe)

Als unbegleitete Minderjährige geltende Asylbewerber, nach Land der Staatsangehörigkeit, 2019

	Bewerber	Die drei häufigsten Staatsangehörigkeiten von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern								
	Anzahl	Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl	%	Zweite Staatsangehörigkeit	Anzahl	%	Dritte Staatsangehörigkeit	Anzahl	%
EU*	13 795^e	Afghanistan	4 205^e	30^e	Syrien	1 370^e	10^e	Pakistan	1 355^e	10^e
Belgien	1 220	Afghanistan	650	53	Guinea	75	6	Syrien	70	6
Bulgarien	525	Afghanistan	410	79	Irak	55	10	Syrien	20	4
Tschechien	10	Afghanistan	5	-	-	-	-	-	-	-
Dänemark	195	Marokko	80	41	Afghanistan	25	14	Syrien	25	14
Deutschland	2 690	Afghanistan	485	18	Guinea	480	18	Syrien	335	12
Estland	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Irland	50	Albanien	15	27	Somalia	10	-	Sierra Leone	5	-
Griechenland	3 330	Afghanistan	1 230	37	Pakistan	915	27	Ägypten	255	8
Spanien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Frankreich	755	Afghanistan	205	27	Dem. Rep. Kongo	95	13	Guinea	80	10
Kroatien	35	Afghanistan	10	-	Marokko	10	-	Algerien	5	-
Italien	660	Pakistan	200	30	Eritrea	70	10	Somalia	65	10
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Litauen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	35	Afghanistan	10	-	Eritrea	5	-	Albanien	5	-
Ungarn	10	Afghanistan	5	-	-	-	-	-	-	-
Malta	20	Somalia	10	-	Elfenbeinküste	5	-	-	-	-
Niederlande	1 045	Syrien	310	29	Marokko	165	16	Eritrea	110	11
Österreich	860	Afghanistan	640	75	Syrien	55	6	Bangladesh	20	2
Polen	105	Russland	45	45	Afghanistan	15	14	Ukraine	15	12
Portugal	45	Guinea-Bissau	10	-	Guinea	10	-	Dem. Rep. Kongo	5	-
Rumänien	185	Irak	55	29	Afghanistan	50	28	Bangladesh	20	10
Slowenien	670	Afghanistan	200	30	Pakistan	140	21	Algerien	110	17
Slowakei	30	Afghanistan	20	67	Bangladesch	5	-	-	-	-
Finnland	95	Somalia	20	19	Irak	20	19	Afghanistan	15	15
Schweden	890	Syrien	150	17	Afghanistan	120	14	Somalia	120	14
Ver. Königreich	3 650	Eritrea	580	16	Iran	525	14	Irak	450	12
Island	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Liechtenstein	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Norwegen	125	Afghanistan	40	31	Syrien	40	31	Eritrea	15	13
Schweiz	490	Afghanistan	215	44	Algerien	50	11	Somalia	25	5

Zahl der unbegleiteten Minderjährigen auf die Endziffern 0 bzw. 5 gerundet. Aus diesem Grund können die Summen von der Gesamtzahl abweichen.

Die Reihenfolge der Länder der Staatsangehörigkeit basiert auf exakten Daten. Im Falle identischer Werte basiert die Auswahl der Länder der Staatsangehörigkeit auf deren alphabetischen Reihenfolge. Die angegebenen Prozentsätze basieren auf exakten Daten.

* EU27 bezeichnet seit dem 1. Februar 2020 die Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten. Das EU-Aggregat für 2019 enthält Daten aus dem Jahr 2018 für Spanien und Zypern.

^e Eurostat Schätzung

: Daten nicht verfügbar

- Nicht zutreffend oder nicht verfügbar (keine Berechnungen vorgenommen, wenn die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen gleich 10 oder weniger ist).

Quelldatensatz: [migr_asyunaa](#)